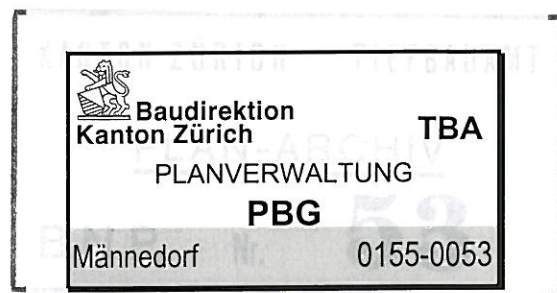


## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. April 1988



### 1293. Baulinien (Genehmigung)

Am 16. Dezember 1987 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 20. Januar 1986 und 11. Mai 1987 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien

Gde. Männedorf

- a) an der Rohrgasse Nr. 11  
zwischen der Seestrasse und der Alten Landstrasse;
- b) an der Alten Landstrasse Nr. 1  
zwischen der Rohrgasse und dem Herweg;
- c) am Herweg Nr. 27  
zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 5141/4396 und 5157/5542 sowie
- d) an der Asylstrasse Nr. 12  
zwischen der Alten Landstrasse und den Grundstücken Kat.-Nrn. 5048/4397.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Männedorf vom 20. Januar 1986 und 11. Mai 1987 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien

- a) an der Rohrgasse Nr. 11  
zwischen der Seestrasse und der Alten Landstrasse;
- b) an der Alten Landstrasse Nr. 1  
zwischen der Rohrgasse und dem Herweg;
- c) am Herweg Nr. 27  
zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 5141/4396 und 5157/5542 sowie
- d) an der Asylstrasse Nr. 12  
zwischen der Alten Landstrasse und den Grundstücken Kat.-Nrn. 5048/4397

werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung von vier Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. April 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller